

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

145 (7.9.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40kr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 145.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [7. September.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rindeschwendter, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

54te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Fortsetzung.)

Bassermann. Auch ich trete den Kommissionsanträgen bei, wenn ich auch keine Hoffnung auf einen Erfolg habe. Ich will auch nicht davon sprechen, daß die Censur ein verwerfliches Institut sei, denn ich habe zu viele Achtung vor Ihrer Bildung, als daß ich glaube, darüber auch nur ein Wort verlieren zu müssen. Zu den Materialien, welche der Abg. Welcker beibrachte, liefere ich hier eine gleiche Masse von Censurstrichen, die ein Blatt innerhalb 8 Tagen erlitten hat und zwar ein Mannheimer Blatt, das unsere Verhandlungen mittheilt und worin sich unter anderm auch die Verhandlung über die Wahl des Abg. Mathy befindet. Die Rede des Abg. Trefurt gegen diese Wahl und die Person des Gewählten steht wörtlich darin; allein meine Erwiderung ist bis auf 6 Zeilen ganz gestrichen. Ich frage, ob irgend eine Instruktion, wenn sie so gehandhabt wird, auch nur den entferntesten Anspruch darauf machen kann, Beruhigung und Befriedigung zu gewähren? Dieß ist Alles eitel und vergeblich. Ich glaube um so weniger, daß die Kommissionsanträge jetzt einen Erfolg haben werden, als ich im Gegentheil prophezeihe, daß, wenn wir auseinander gegangen seyn werden, das Mittel der Presse wieder ebenso gegen uns gebraucht werden wird, wie zur Zeit der Wahlen. Man wird gegen uns eben so zu Felde ziehen, wie jetzt schon ein überaus ritterlicher Correspondent aus „Baden“ in der Karlsruher Zeitung, und die Ansichten der zweiten Kammer werden mittelst der Presse nicht vertheidigt werden können. Angriffe auf unsere Personen werden nicht zurückgewiesen werden dürfen, und es wird ein Zustand in Beziehung auf die Presse, vielleicht auch in Beziehung auf andere Verhältnisse, eintreten, der zu den beklagenswerthen wird gezählt werden müssen. Meine Herren! Es gäbe übrigens ein Mittel, die Censur abzuschaffen; ein Mittel, das in der Macht des Volkes liegt, das wir nicht erst von der Regierung zu erbitten haben, und ein Mittel, welches sich schon in der Erfahrung erprobt hat. Denn im Jahr 1831 sagte ein Minister in Gurbessen von der Tribüne der doppelten Kammer herab: „Die Censur ist unmöglich, denn wir finden keinen Censor mehr.“ Die Verachtung, womit damals das kurhessische Volk das geistige Henkeramt, die Censur, belegte, brachte die Wirkung hervor, daß sich kein

Beamter mehr zu dessen Uebernahme verstehen wollte. Wenn das Volk noch dieser Meinung wäre oder dieser Meinung wieder würde, so wäre dadurch faktisch die Censur aufgehoben. Auf einem andern Wege wird es wohl nie geschehen.

Geh. Referendar Eichrodt. Ich muß mich gegen die Aeußerung des Abg. Bassermann erklären, so fern er das Institut der Censur ein verachtungswürdiges nennt, und diese Verachtung auf Männer übertragen will, die gemäß den Vorschriften, die sie von der Staatsregierung erhalten, ihr Amt verwalten. Es geht nicht an, daß man Männer, die ihre Schuldigkeit gewissenhaft und in einer Weise thun, wie sie es nach ihrer Ueberzeugung für Recht halten, der Verachtung preis gibt. Dagegen muß ich ein für allemal protestiren.

Bassermann. Diese Bemerkung von jener Seite aus, finde ich ganz natürlich. Wenn ich aber Beamter wäre, und hieng auch meine ganze Existenz von meiner Befoldung ab, so könnte mich doch keine Macht der Welt dazu bringen, dieses schändliche Amt zu verwalten.

Geh. Referendar Eichrodt. Das kann der Hr. Abg. halten, wie er will.

v. Ihlein. Der von dem Abg. Bassermann angedeutete Weg wäre allerdings der kürzeste. Die Minister müßten alsdann selbst censiren.

Mördes. Mag es seyn, daß ein besonders glücklich begabter Kopf der vielfach besprochenen Frage der Pressefreiheit immer noch eine neue Seite abgewinnen kann; wir, meine Herren, sind dieser Aufgabe überhoben, durch die Masse von Beschwerdengründen, welche gegen die Handhabung des geringen Maases von Freiheit bestehen, das man uns in Baden noch übrig gelassen und zu beständigem Kampfe Anlaß gibt. Wenn der Hr. Regierungskommissär gleichwohl heute so lebhaft der Censoren sich annimmt, so fühle ich mich gedrungen, eine Frage an ihn zu richten, über eine Thatsache, die man allgemein im Lande besprochen, die ich jedoch zur Ehre der Regierung nicht für wahr halten mochte. Ich frage ihn, ob es gegründet ist, daß man die Censoren aller Kreise angewiesen hat, jeden Artikel zu streichen, der zu Gunsten der verhafteten 3ler die Wahlangelegenheiten besprach. Daß man wenigstens allenthalben mit dergleichen Beleuchtungen von der Censur zurückgewiesen wurde, ist bekannt. Allein daran schien es der Regierung nicht zu

genügen; sie bot vielmehr auch ihren diplomatischen Einfluß auf, um auswärtige Blätter zu ähnlicher Verweigerung zu gewinnen, nachdem einige derselben sich der unterdrückten Partei eine zeitlang annahmen, und zu deren Vertheidigung die Spalten öffnen zu wollen schienen. Von da an war jedem der Knebel angelegt, der zur Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit mitwirken und die Verdächtigungen zurückweisen wollte, mit denen man die Majorität der aufgelösten Kammer übergossen. Mir persönlich widerfuhr dies Schicksal, als mich das Uebermaß von Indignation dazu hinriß, meiner eigenen, wie der Ehre meiner sinnverwandten Kollegen mich anzunehmen.

Der Abg. **Vassermann** sieht dieselbe Maßregel im Geiste wiederkehren, sobald wir die Residenz verlassen haben werden. Wäre dem also, alsdann dürfte die Regierung eine bittere Frucht von dergleichen Schritten erwarten und schlimme Folgen erleben, schlimmer noch als diejenigen, welche sie bisher dafür geerntet. Ich will daran so wenig glauben, als ich die hoffnungreiche Erwartung theile, es werde sich bald Niemand mehr mit dem noblen Berufe eines Censors befassen, da es Leute genug gibt, welche ihre Dienste um Sold anbieten, was auch immer ihre eigene bessere Ueberzeugung dabei ihnen zurufen mag.

Geh. Referendar **Schrodt**. Es erging an die Censoren die Verfügung, daß über die Wahlen im Allgemeinen, sowohl für als gegen die Candidaten, nichts aufgenommen werden solle.

Mördes. Dadurch ist meine Bemerkung nicht widerlegt, denn es handelt sich hauptsächlich um die Zeit, in welcher diese allgemein lautende Verfügung erlassen wurde. Sie datirt sich wahrscheinlich erst von da an, wo man den Geifer bereits über die Kammer entladen und es dann gerathen finden mochte, das letzte Wort zu behalten, indem man jede weitere Erörterung abschneidet.

Jungmann würde die Freiheit der Presse, welche uns von dem Bund gegeben würde, mit Vergütigen aufnehmen; so lange dies nicht geschieht, wird der heutige Antrag ein frommer Wunsch bleiben und wir werden wohl thun, uns auf den zweiten Antrag der Kommission zu beschränken, welcher eine genaue Vollziehung der gegebenen Instruktion bezweckt, wonach freimüthige und anständige Erörterungen über innere Landesangelegenheiten von der Censur nicht gestrichen werden sollen. Diesem Antrag schließe ich mich an und füge nur wenige Bemerkungen hinzu. Die eine ist der Wunsch, bestimmte, möglichst kurze Fristen von 1 bis 2 Tagen für die Behandlung der Rekurse festzusetzen; die zweite ist die, daß die Schriftsteller sich nicht durch die Vorgänge in den letzten Monaten der Aufregung abschrecken lassen möchten, wo es geschehen seyn mag, daß Censoren ihre Instruktion auf eine Weise ausgedehnt haben, wie es dem Geiste derselben nicht entsprach und wo Maßregeln getroffen worden seyn mögen, die vielleicht kurze Zeit ihre Anwendung finden und dann wieder verschwinden müssen. Endlich wünsche ich, daß die Schriftsteller, wenn ein Rekurs in der ersten Instanz keine Folge hat, sich nicht abhalten lassen mögen, sich an die höheren Instanzen zu wenden. Eine höhere Behörde, ein Kollegium, besonders das Ministerium, hat einen andern Gesichtskreis, als der

oft ängstliche Censor. Ich glaube auch nicht, daß die Besorgniß eines Redners Platz greift, daß nach dem Schlusse des Landtags Artikel, welche die Kammer verunglimpfen, in der Presse aufgenommen, andere dagegen keinen Eingang finden werden. Ich bin fest überzeugt, daß in der einen wie in der andern Richtung, wenn nur das Maß nicht überschritten wird, Artikel werden zugelassen werden und wenn wir wieder zusammen kommen, wollen wir uns fragen, ob diese Ueberzeugung nicht zur Wahrheit geworden ist.

Mördes. Ich werde mir erlauben, seiner Zeit den Abg. **Jungmann** daran zu erinnern, und werde dann mit Freuden seine glückliche Voraussicht anerkennen.

Jungmann. Ich spreche wiederholt meine Ueberzeugung aus, daß meine Bemerkung richtig und Ueberzeugung aus, daß meine Behauptung zur Wahrheit werden wird, und ich selbst will so viel als möglich hierzu beitragen. In Beziehung auf den Antrag der Petitionskommission, welche dahin geht, dem Staatsministerium das Gesuch der Redaktion des Kirchenblattes mit Empfehlung und dem ausdrücklichen Wunsche der Kammer zu übergeben, daß gegenüber dem Kirchenblatt die Censur mit besonderer Schonung möge geübt werden, wünscht der Redner den Zusatz „mit besonderer Schonung“ weggelassen, weil auf denselben Zusatz alle andere Blätter unseres Landes Anspruch machen könnten und wir wünschen, daß die Censur überall mit Schonung geübt werde.

Mördes findet diese Bemerkung richtig und fügt hinzu, daß auch ihm der Ausdruck „Schonung“ durchaus nicht behage.

Züllig bemerkt, daß dieses Blatt nicht zu den gewöhnlichen Zeitungen gehöre und für dasselbe nichts weiter in Anspruch genommen wird, als was nach der Censurordnung den literarischen Blättern gebührt.

Baum erwähnt, wie die Verfügung, daß nichts über die Wahlen aufgenommen werden solle, von einigen Censoren so verstanden wurde, daß sie sich hauptsächlich anlegen seyn ließen, nach dem Wort „Wahl“ zu fahnden, so zwar, daß der Fall möglich gewesen wäre, daß wenn ein Ehepaar seine Vermählung mit dem Beisatz angezeigt hätte, „wir haben eine glückliche Wahl getroffen“ auch hier dieses Wort gestrichen worden wäre. Um über den Gegenstand selbst etwas zu sagen, muß ich einen Blick auf die Karte der civilisirten Länder werfen. Es ist bedauerlich für einen Deutschen, wenn er sieht, daß unter allen civilisirten Völkern nur drei der Pressfreiheit entbehren; nämlich Rußland, Italien und, leider, Deutschland. Es ist höchst traurig, daß wir in Baden, die wir die Pressfreiheit hatten, und bei dem Zurückziehen derselben von Seiten der Minister die Erklärung hörten, sie existire noch für das Inland, jetzt eine härtere Censur haben, als vielleicht Preußen oder andere deutsche Länder. Nur mein Bedauern kann ich darüber aussprechen, daß dieser Zustand existirt und nochmals sage ich: es ist betäubend für einen Deutschen, wenn er sieht, daß nur Rußland, Italien und Deutschland unter dem Presszwang schmachten.

Richter. Ich habe einen Beleg dafür in Händen, wie die Regierung in Betreff der Censur bei den Wahlen vor dem jetzigen Landtag verfahren ist. Wie Jedermann weiß, wurde in den Spalten der inländischen Zeitungen

jedes Wort, das auch nur im entferntesten eine Beziehung auf die Wahlen hatte, gestrichen. Es haben sich deshalb einige Vaterlandsfreunde an auswärtige Redaktionen gewendet, und besonders an die Redaktion des Rheinboten in Großlaudenburg einige Aufsätze geschickt. Auf die Anzeige eines Beamten in der obern Gegend aber wurde dieses Blatt unterdrückt. Damit begnügte sich übrigens die Regierung nicht, sondern sie stellte durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern das Ansinnen an den Stand Aargau, man möge die Gefälligkeit haben, dieses Blatt auch dort zu unterdrücken. Ein solches Verfahren ist einer Regierung nicht wohl würdig, denn sie macht sich meines Erachtens nicht nur lächerlich, sondern auch verächtlich.

Präsident. Solche Ausdrücke sind nicht parlamentarisch und gehören nicht hieher.

Geb. Ref. Eichrodt. Es wäre besser gewesen, der Hr. Abgeordnete hätte geschwiegen; denn dieses Blatt ist wegen vielfacher Majestäts-Beleidigungen gegen unsern Fürsten jetzt vor unsern badischen Gerichten in Untersuchung. Ich hätte geglaubt, das Schicksalitätsgefühl würde den Hrn. Abgeordneten abhalten, von diesem schändlichen, niederträchtigen Blatt zu reden. Ich habe nie ein frivoleres Blatt vor meinen Augen gehabt.

Richter. Ich erhielt von der Redaktion eine Erklärung, die an die Kammer gerichtet ist, mit dem Auftrag, sie zu übergeben. Den Inhalt derselben habe ich bereits vorgetragen, wiederhole aber, daß es einer Regierung nicht wohl würdig ist, ein solches Ansinnen an eine fremde Regierung zu stellen. Diese fremde Regierung hat, von ihrem Standpunkt aus, der badischen Regierung mit Recht erklärt, wenn man sich beleidigt fühle, so möge man sich an den competenten Richter wenden. Ich übergebe die fragliche Erklärung mit der Bemerkung, daß ich mich dem Kommissionsantrag anschließe.

Sander. Als ich meine Motion auf freiere Bewegung der deutschen und der badischen Presse erhob, hatte ich auch keine Hoffnung, auf eine unmittelbare und alsbaldige Wirkung. Nichts desto weniger hielt ich für Pflicht, die Stimme der Erinnerung an das uns Deutschen gegebene Versprechen zu erheben; ich hielt es für Pflicht, vorzugsweise die Stimme der Unzufriedenheit mit unserem badischen Presszustande laut werden zu lassen. Ich weiß wohl, daß geringe Aussichten vorhanden sind zu einer vollständigen Erfüllung des Versprechens in der deutschen Bundesakte. Aber ich weiß auch, daß die neuere Zeit und die künftige Zeit uns einen mächtigen Allirten giebt, der immer dringender und kräftiger auf die Erfüllung des gegebenen Versprechens hinwirken wird. Je gemeinsamer die Interessen der Deutschen werden, je gemeinsamer sie in ihren Anforderungen und ihren Bedürfnissen mehr und mehr auftreten, desto größer wird auch das Interesse sich darstellen, eine gemeinsame und wirklich deutsche Pressfreiheit ins Leben zu rufen. Je mehr Deutschland gespalten war, desto leichter konnte auch die Censur in den einzelnen Staaten die Presse drücken, und um so weniger konnte man auf eine gemeinsame freiere Bewegung der ganzen deutschen Presse hoffen. Der Zollverein aber, dieses mächtige Mittel der Vereinigung Deutschlands, trägt die Bürgschaft in sich selbst, daß er sich

immer weiter entwickeln, daß er immer mehr die gemeinsamen Interessen Deutschlands unter seine Fittige nehmen und uns auch dahin führen wird, daß eine freie Presse in Deutschland entsteht. Es ist ohnehin nimmermehr zu läugnen, daß nur freie Männer und freie Bürger die Kraft eines Staates verbürgen, und wer dies anerkennt und anerkennen muß, der muß auch zugeben, daß es im Interesse der deutschen Fürsten liegt, freie und kräftige Bürger zu haben, also auch eine freie Bewegung der Presse zuzulassen. Was unsere Verhältnisse in Baden betrifft, so hat sich der Hr. Regierungskommissär auf die Instruktion an die Censoren berufen, welche — würde sie durchaus vollzogen, allerdings manchen Klagen vorbeugen würde. Leider haben wir aber zu den Klagen über die Censur noch die Klage hinzuzufügen, daß sogar die Instruktion nicht gehalten wird. Wir haben darüber zu klagen, daß unsere Censur rein willkürlich handelt. Es ist übrigens dies auch eine Nothwendigkeit der eigenen Schritte der Regierung. So lange die Regierung ihre Censurinstruktion, von der sie doch einen gewissen Grad der Freimüthigkeit behauptet, nicht öffentlich bekannt macht und ins Regierungsblatt aufnehmen läßt, wird sie auch dem badischen Volk nimmermehr die Ueberzeugung zumuthen können, daß es der Regierung ernst ist mit der Einhaltung dieser Censurinstruktion. Denn da das Volk selbst nicht weiß, nach welchen Grundsätzen censurirt werden soll, so wird es auch nimmermehr glauben, daß eine solche Instruktion, die ein Geheimniß zwischen der Regierung und dem Censor ist, in einer freien Richtung durchgeführt werden soll. Alles, was sich in neuerer Zeit ereignet hat, beweist auch zu sehr, daß die Regierung auf diese Instruktion kein Gewicht legt. In dem Fall, wovon der Abg. Züllig als Berichterstatter über eine Eingabe der Redaktion des badischen Kirchenblattes gesprochen, hat der Herr Regierungskommissär zugegeben, daß zu einer Zeit der religiösen Aufregung von der Regierung der Befehl ergangen sei, nichts mehr über Religionsfachen aufzunehmen. Ich will mit dem Herrn Regierungskommissär nicht darüber streiten, ob diese Maßregel eine gute war oder nicht, ich halte sie für keine gute; allein es ist natürlich, daß die Censoren, wenn sie sehen, wie die Regierung, sobald nur irgend etwas sich ereignet, was von einem größern Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ist, jede Besprechung hierüber ganz verbietet, — daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß man Alles, was in der Censurinstruktion über eine freiere Bewegung der Presse enthalten ist, nicht in diesem Sinn verstanden haben will, sondern mehr darauf ausgeht, möglichst zu beschränken und zu streichen. Ich habe auch in meinem ganzen Leben, weder in Baden noch irgendwo gehört, daß ein Censor gestraft worden sei oder eine Rüge erhielt, darüber, daß er zu viel gestrichen. Wohl aber hört man davon, daß sie bestraft und abgesetzt werden, wenn sie zu wenig streichen.

Die Censoren wissen es auch wohl, daß sie sich durch einen Strich nicht vertheidigen, sondern dadurch in Ungunst gerathen, wenn sie zu viel passiren lassen. Was in der neuesten Zeit in Beziehung auf unsere Wahlangelegenheiten durch Censurstriche geschehen ist, beweist ebenfalls, daß, wenn

auch die Regierung nicht wirklich allgemein vorgeschrieben hat, es solle und dürfe über die Wahlen nichts gedruckt werden, doch die Censoren in der Meinung standen, es liege so etwas im Sinne der Regierung; denn, daß man im ganzen Land glaubte, daß Alles, bis auf die Anzeige und den Namen der Gewählten verboten sei, ist bekannt; und wenn der Herr Regierungskommissär heute wieder sagt, es sei dies zum Schutz der Wahlfreiheit geschehen, so habe ich hierauf nur zu erwidern, daß ich glaube, es werde die Wahlfreiheit dadurch befördert, daß man möglichst viel über die Wahlen spreche, keineswegs aber dadurch, daß man möglichst wenig darüber sprechen und drucken läßt. Ich bin deshalb der lebhaftesten Ueberzeugung, daß, so lange unsere Regierung die Censur-Instruktion nicht wirklich veröffentlicht und in dem Regierungsblatt abdrucken läßt, sie dem Lande durchaus keine Garantie dafür gibt, daß es ihr um die Vollziehung dieser Instruktion zu thun ist. Damit will ich übrigens nicht gesagt haben, daß mir dies genüge; denn ich gehe davon aus, daß am Ende die Censur ein Urding ist. Sie ist und bleibt Willkühr, immer Willkühr und nur Willkühr. Die Bemerkungen des Abg. Junghanns über den Antrag der Kommission machten mich wirklich darauf aufmerksam, daß man denselben so auslegen könnte, als wäre darin für die inneren Angelegenheiten in gar keiner Weise Pressfreiheit verlangt, sondern der Antrag nur darauf beschränkt, daß man eine leichtere Censur für die inneren Angelegenheiten haben wolle. Ich glaube nicht, daß dies die Ansicht der Kommission war. Meine Ansicht war es wenigstens nicht, indem ich für innere Angelegenheiten ausdrücklich um Befreiung der Presse von der Censur bat. Ich wünsche deshalb auch den zweiten Antrag in dieser Weise deutlich gefaßt. Wir können sie auch wenigstens für Flugschriften — und man braucht vor diesem Namen nicht zu erschrecken — vollkommen verlangen, gestützt auf das Beispiel von Bayern, wo Flugschriften, besonders wenn sie innere Angelegenheiten betreffen, lediglich keiner Censur unterworfen sind. — Was in Bayern unter der deutschen Bundesgesetzgebung über die Presse Recht und Gesetz ist, sollte auch in Baden Recht und Gesetz seyn oder werden, und es könnte die Regierung gerade bei uns dies um so leichter thun, weil wir ein wirkliches Pressgesetz haben, das noch hinreichenden Stoff und Raum gewährt, irgend ein Vergehen, welches man durch die Presse begeht, gehörig zu strafen und dann bleibt ja die polizeiliche Beschlagnahme immer noch übrig. Ich glaube zwar auch, daß selbst dieses Verlangen von Seiten der Regierung nicht gewährt werden wird, indem ich ebenfalls der Meinung bin, daß man in jetziger Zeit keineswegs von Seiten der Regierung vor hat, eine freiere Besprechung unserer innern Angelegenheiten zuzulassen; sondern ich fürchte mit dem Abg. Baffermann, daß man unsere Zustände hinsichtlich der Censur noch verschlimmern will, daß man, nachdem schon jetzt in der Karlsruber Zeitung Artikel erscheinen, die gegen die zweite Kammer gerichtet sind, sich noch viel mehr in Schmähartikeln über diese zweite badische Kammer auslassen wird, wenn sie nicht mehr da ist. Doch, wir werden mit der Ruhe, die das Bewußtseyn der Pflichterfüllung gewährt, allen solchen

Verdächtigungen entgegen sehen können. Das badische Volk, welches weiß, daß Gegeneben nicht gestattet sind, wird solchen Anklagen und Anschuldigungen nimmermehr Glauben schenken.

Hecker. Das badische Volk weiß wohl, woher solche Artikel kommen.

Sander. Ich schließe mit einer allgemeinen Betrachtung über unsere deutschen Zustände, wie sie hinsichtlich der Presse nur zu nahe vorliegen; mit einer Betrachtung, die mir durch die Erinnerung an das Gedicht von Göthe „der Zauberlehrling“ an die Hand gegeben wird, welcher in Abwesenheit seines alten Meisters die Geister ruft, aber nicht mehr bannen kann, und in der Verzweiflung darüber mit dem Beil darein schlägt, die Geister aber hiedurch nur wilder macht und endlich ausruft:

„Hilf, o Herr und Meister,
Sieh, die Noth ist groß;
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.“

Es scheint mir dies ganz auf Deutschland zu passen. Man hat im Jahre 1813, wo die Schmach der Fremdherrschaft auf Deutschland ruhte, den Geist der deutschen Kraft und des deutschen Wortes in der deutschen Presse herauf beschworen. Diese Geister sind bereitwillig erschienen und sie brachen die Schmach von Deutschland. Aber sie wurden bald zu kräftig und man ist gegen sie ausgezogen. Man hat den Geist der Religion, das Gefühl, das in jeder Brust lebt, gegen jenen Geist aufgerufen. Dieser Geist der Religion ist auch erschienen, allein man ist mit ihm in neuester Zeit selbst wieder in Zwiespalt geraten und man sucht ihn zu bannen. Als im Jahr 1830 die Julirevolution in Deutschland Widerhall fand, da regte und bäumte sich der deutsche Geist, der gebannt, aber nicht ganz beschworen war, und man rief gegen ihn den Geist der Industrie herauf. Man sagte den Deutschen: „laßt die politischen Streitigkeiten, werft Euch auf Handel und Gewerbe!“ — Die Deutschen thaten es, aber sie thaten es in einem zu hohen Grade und jetzt ist man wieder damit beschäftigt, den deutschen Geist der Industrie zu bannen, und zu beschwören mit der Bevorzugung der auswärtigen Industrie. Alle diese deutschen Geister sind aber noch da; sie regen und bewegen sich, sie verlangen ihre Geltung und schon sind jene die sie gerufen haben, in Verlegenheit geraten und rufen:

Hilf, o Herr und Meister,
Sieh, die Noth ist groß;
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.

Aber sie lassen sich nicht mehr bannen und beschwören; sie verlangen eine freiere Geltung und Entfaltung. In allen diesen Geistern liegt der Geist der Ruhe, der den Deutschen eigene Geist, mit seinem Rechtsinn, seiner Ordnungsliebe und Treue gegen die Fürsten. Man gebe aber diesem Geist auch seine gehörige Entwicklung. Man gebe ihm Raum, denn wenn man ihm stets nur Schranken und Verbote von allen Seiten entgegensezt, so wird er gegen diese Verbote und Schranken stets unruhiger werden. Der deutsche Geist weiß, daß sein Ziel in der freien Entwicklung liegt. Er wird dieses Ziel erreichen, er muß es erreichen.

(Schluß folgt).